



Manfred Paul
Fraktionsvorsitzender



Richard-Wagner-Straße 60, 97318 Kitzingen

Telefon: 0151 5983 5240

Herrn Oberbürgermeister Güntner
cc. Mitglieder des Stadtrats
Kaiserstraße 13-15

97318 Kitzingen

07.10.2020

**Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf der Geschäftsordnung,
Stand 17.09.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner,
Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

wie gewünscht, erhalten Sie anbei unsere Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Entwurf der Geschäftsordnung mit Stand 17.09.2020.

Wir bitten Sie, die unstrittigen Angaben in den Entwurf einzuarbeiten und die strittigen Änderungs- / Ergänzungswünsche zur Abstimmung im Stadtrat zu stellen.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Manfred Paul".

Manfred Paul

Anlage zum Schreiben der SPD Fraktion „Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf der Geschäftsordnung, Stand 17.09.2020“

§ 2

Wegen der immer wieder vorkommenden Weitergabe von Informationen aus nicht-öffentlichen Sitzungen, beantragen wir § 2 um den Hinweis auf **Art. 20 GO (Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht für ehrenamtlich Tätige)** zu ergänzen.

§2 (14) a) – e)

Weshalb erfolgt hier eine Auflistung, die sich vollständig aus Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO ergibt und auf die verwiesen wird?

Und weshalb erfolgt der Auszug nicht vollständig, sondern unter Weglassen des Zusatzes „... sind der Rechtsaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen.“?

§ 5 (3) Satz 3

Satz 3 ist wie folgt zu ändern:

„³Beiratssitzungen **sind** grundsätzlich nicht öffentlich.“

Damit entspricht diese Regelung auch der Muster-Geschäftsordnung für größere Gemeinden des Bayerischen Gemeindetages.

§ 5 (4) Satz 2

Satz 4 Satz 2 ist wie folgt zu ändern:

„²Der Stadtrat hat sich mit den Empfehlungen des Beirats in **angemessener Frist innerhalb von drei Monaten** zu befassen.“

§ 8 Bildung, Vorsitz, Auflösung von Ausschüssen

Hier sollte noch die **maximale Anzahl von Ausschusssitzen** pro Ausschuss genannt werden. (Heute zwölf Sitze)

Wir beantragen weiterhin Ausschüsse bzw. das Eingliedern in genannte Ausschüsse für folgende Bereiche

- *Wirtschaft*
- *Innovation*
- *Digitalisierung*
- *Tourismus*
- *Stadtentwicklung*
- *Stadtplanung*

Zudem fordern wir einen **Ferienausschuss** für dringliche Entscheidungen in der sitzungsfreien Zeit.

Vorstellbar ist auch ein „**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innovation, Digitalisierung**“, der sich mit den vier erst genannten Themen befasst.

Außerdem ist zu klären, wo die Bereiche „**Stadtentwicklung / Stadtplanung**“ angesiedelt werden soll. Wir schlagen vor, diese im „**Bau- und Umweltausschuss**“ anzugliedern. Dieser sollte dann in „**Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtplanung und Stadtentwicklung**“ umbenannt werden.

Anlage zum Schreiben der SPD Fraktion „Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf der Geschäftsordnung, Stand 17.09.2020“

§ 9 (3) 1.b)

Der neu gebildete Ausschuss „**Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss**“ soll laut § 9 (3) 1.b) auch für soziale Angelegenheiten zuständig sein. Deshalb sollte in der Benennung noch das Wort „**Sozial-**“ eingefügt werden, so dass die neue Bezeichnung „**Haupt-, Finanz-, Sozial- und Kulturausschuss**“.

In der Auflistung unter 1.b) fehlt jegliche Benennung einer kulturellen Einrichtung oder ein Bezug zum Thema **Kultur**. Dies ist noch zu ergänzen.

§ 9 (3) 2.a)

Diese Regelung entspricht zum Teil der Regelung in **§ 2 Abs. 21**

§ 9 (3) 2.c)

Diese Regelung ist deckungsgleich mit der Regelung in **§ 2 Abs. 23**

Aus den beiden vorgenannten Beispielen ergibt sich die Frage, ob alle Aufgaben, die die jeweiligen Ausschüsse wahrnehmen auch in der Aufgabenbeschreibung für die Stadträt*innen genannt werden müssen.

§ 9 (3) 3.a)

Gemäß der neuen Regelung verzichtet der Stadtrat/Bauausschuss auf Information zu wichtigen Baugenehmigungen und die Möglichkeit darauf zu reagieren.

Deshalb sollte § 9 (3) um den Punkt 3. b) ergänzt werden:

b) *Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Verfahren anderer Genehmigungsbehörden (z.B. Abgrabungsgesetz, BImSchG)*

Über Baugesuche, Bauvorhaben und Zustimmungsverfahren

- für Gebäude, die im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB) oder

- für Bauvorhaben die gem. § 34 BauGB zu beurteilen und von städtebaulicher Bedeutung sind

- für Gebäude ab Gebäudeklasse 4 mit Baukosten von über 500.000 €

informiert der Oberbürgermeister den Bauausschuss zur nächsten Sitzung über alle planungsrechtlich relevanten Sachverhalte, um dem Ausschuss zu ermöglichen, durch Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff. BauGB (Veränderungssperren) auf das konkrete Bauvorhaben zu reagieren.

Entsprechend ist dann auch § 13 (2) in den Punkten 4 a) und 4 c) zu ändern.

§ 9 (3) b)

Hier ist die Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben der Stadt an Wertgrenzen gebunden. Aus der Geschäftsordnung ist aber nicht klar erkennbar, wer entscheiden muss, wenn die Wertgrenzen überschritten werden. Ableitbar wäre, dass dies der Stadtrat zu entscheiden hätte. Dann sollte auch eine entsprechende Aufgabenstellung in § 2 genannt sein.

§ 9 (3) d)

Der Punkt d) ist wie folgt zu ergänzen:

„d) Entscheidung über **das Ausüben von** Vorkaufsrechten, sofern...“

Anlage zum Schreiben der SPD Fraktion „Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf der Geschäftsordnung, Stand 17.09.2020“

§ 12 (1) Satz 2

Hier bitte Satz 2 ergänzen: „...der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen, **(neu) für eine darüberhinausgehende Übertragung von Aufgaben auf einen Bediensteten, ist die Zustimmung des Stadtrats einzuholen.**“

Damit würde Art. 39 (2) der Bayerischen Gemeindeordnung entsprochen.

§ 12 (2) Satz 2

Eine Unterrichtung des Stadtrats oder des jeweiligen Ausschusses kann sich nach der vorliegenden Regelung bis zu 8 Wochen hinauszögern, daher ist der Nebensatz „..., spätestens in der nächsten Sitzung.“ ist zu streichen, so dass der Satz 2 wie folgt lautet:

„²Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.“

§ 13 (2) 2 a) – d)

In allen Fällen, in denen die Begriffe „Betrag“ oder „Wertgrenze“ auftauchen, sind diese um das Wort „**Brutto**“ zu ergänzen. Dies soll darüber hinaus für die **gesamte Geschäftsordnung** gelten.

§ 13 (2) 4 a) und 4 c)

Der Absatz 4 a) ist neuzufassen:

a) die Behandlung von Bauvorhaben im Freistellungsverfahren (Art. 58 BayBO)

Im Absatz 4 c) ist folgender Passus zu streichen:

c) ~~„die Erteilung von Baugenehmigungen und“~~

§ 17 (1)

Hier kann die weibliche Formulierung entfallen, da in der gesamten Geschäftsordnung darauf verzichtet wird.

§ 21 (2) Satz 3

Satz 3 ist in seiner jetzigen Form zu streichen und zu ersetzen mit:

„³Ton- und Bildaufnahmen während den öffentlichen Sitzungen des Stadtrats sind grundsätzlich zulässig.“

Allerdings muss diese Regelung vorab hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bestimmungen geprüft werden.

§ 24 (1)

Dieser Absatz soll um einen fünften Satz ergänzt werden:

„⁵Alle noch nicht behandelten Anträge werden in einer separaten Liste mit Angabe des Antragstellers, des Antragsdatums und der Bezeichnung des Antrags dem regelmäßigen Berichtswesen des Stadtrats beigelegt.“

Anlage zum Schreiben der SPD Fraktion „Änderungen/Ergänzungen zum Entwurf der Geschäftsordnung, Stand 17.09.2020“

§ 24 (3) und § 25 (1)

Die Frist für die Veröffentlichung / Zusendung der Tagesordnung und der Termin für den Zugang von Ergänzungen ist zu ändern von „3. Tag“ in „4. Werktag“. Damit liegen die Unterlagen am Donnerstag der der Sitzungswoche vorangehenden Woche dem Stadtrat vor.

§ ~~24~~ (4) Satz 1

Satz 1 soll wie folgt geändert werden:

„¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Werktage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Werktage verkürzt werden“

§ 30 (2) 4.

Hier müsste es richtig heißen:

„... nicht unter die Nrn. 1 bis 3 fällt.“

§ 37

Da immer weniger Tageszeitungen gelesen werden, ist zu prüfen, ob auch die Veröffentlichung auf der **Homepage der Stadt Kitzingen** als rechtskonform einzustufen ist.

Auch eine Veröffentlichung im Stadtmagazins „**Der Falter**“ ist hier zu prüfen.